

28.02.2025

Per E-Mail
An die Mitglieder des Vereins

Versand dieser Einladung nur per E-Mail

Einladung zur ordentlichen Jahresmitgliederversammlung des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e. V.

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

hiermit lade ich Sie, als Vorsitzender des Vereinsvorstands und in dessen Auftrag, herzlich ein zur ordentlichen Jahresmitgliederversammlung unseres Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e. V.

**am Montag, 24. März 2025 um 18:00 Uhr
ins Herrenhaus in Mulfingen-Buchenbach**
(Langenburger Straße 10, 74673 Mulfingen-Buchenbach)

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 17. März 2025** per Mail beim LEADER-Regionalmanagement (thomas.schultes@hohenlohekreis.de) für die ordentliche Mitgliederversammlung an.

Bei Nichtteilnahme können die Mitglieder vor der Durchführung der Mitgliederversammlung ihre Stimme schriftlich bis zum 20. März 2025 abgeben, damit diese bei der Beschlussfassung berücksichtigt werden können. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte im Vorfeld der Mitgliederversammlung an das Regionalmanagement (thomas.schultes@hohenlohekreis.de).

Das entsprechende digitale Formular senden wir Ihnen dann zu.

Alternativ besteht nach § 16, Absatz 5 unserer Satzung die Möglichkeit, eine Stimmrechtsvollmacht zu erteilen. Dies kann rechtsgeschäftliche und organschaftliche Vertretung einschließen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte bis zum 17. März 2025 an das Regionalmanagement (thomas.schultes@hohenlohekreis.de).

Für die Mitgliederversammlung schlägt der Vorstand folgende Tagesordnung vor:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Hermann Limbacher

Grußwort Frau Ministerialdirektorin Isabel Kling

(Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg)

Grußwort Erster Landesbeamter Gotthard Wirth (Hohenlohekreis)

2. Bestimmung eines Schriftführers

3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

4. Genehmigung der Tagesordnung

5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 18. März 2024

https://leader-hohenlohe-tauber.de/wp-content/uploads/2025/01/Protokoll_VRHT_MV_18_03_2024_o_U.pdf

6. Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024

7. Kassenbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024

8. Bericht des Rechnungsprüfers

9. Aussprache über die Berichte

10. Entlastung der Vorstandschaft

11. Beschlussfassung vorzeitige Neuwahl/Wiederwahl der Mitglieder im Vorstand und im Beirat

Erläuterung: Laut Vereinssatzung § 7, Absatz 5, werden die nicht von den Landkreisen benannten Vorstandsmitglieder von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Laut Vereinssatzung § 11, Absatz 2, wird der Beirat auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Die Wahl der Mitglieder im Vorstand und im Beirat erfolgte am 08.11.2023. Deren Mandat endet also am 07.11.2025.

Die übernächste ordentliche Mitgliederversammlung soll nach bisherigen Planungen des Vorstandes Ende erstes Quartal 2026 stattfinden. Also nach dem 07.11.2025.

Daher schlägt der Vorstand der Mitgliederversammlung vor, in der heutigen Mitgliederversammlung eine vorgezogene Wiederwahl/Neuwahl der vier nicht von den Landkreisen benannten Vorstandsmitgliedern sowie der 34 ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Beirats durchzuführen.

In § 27 Absatz 2 S. 1 BGB ist das Recht der Mitgliederversammlung verankert, den Vorstand jederzeit abzurufen; wenn nicht ausdrücklich anderweitig in der Satzung geregelt, sogar ohne besonderen Grund.

Beschlussvorschlag zu TOP 11

Die stimmberechtigten Vereinsmitglieder stimmen der vorzeitigen Neuwahl/Wiederwahl der Mitglieder im Vorstand und im Beirat zu.

12. Neuwahl/Wiederwahl der nicht von den Landkreisen benannten Vorstandsmitglieder

Kandidat für das Amt des Vorsitzenden: Hermann Limbacher

Kandidat für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden: Rüdiger Zibold

Kandidatin für den Vorstand: Rotraud Mack

Kandidatin/Kandidat für die Nachfolge von Manfred Böhm: N. N.

Hinweis: Beigefügt die Liste der Vorstandsmitglieder, die für eine Neuwahl/Wiederwahl kandidieren

13. Neuwahl/Wiederwahl der ordentlichen und stellvertretenden Beiratsmitglieder

Hinweis: Beigefügt die Liste der ordentlichen und stellvertretenden Beiratsmitglieder, die für eine Neuwahl/Wiederwahl kandidieren

14. Satzungsänderung

Erläuterung: In § 5 Absatz 4 der Vereinssatzung ist das Verfahren für den Ausschluss von Mitgliedern geregelt und dem Vorstand die Aufgabe zugewiesen, darüber durch Beschluss zu entscheiden. § 11 Absatz 5c weist dem Beirat ebenfalls die Aufgabe zu, über die Streichung und den Ausschluss von Mitgliedern zu beschließen. Hier liegt ein „Kompetenzwiderspruch“ vor.

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung eine Satzungsänderung vor.

Alt: § 11, Abs. 5

Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und in wichtigen Vereinsangelegenheiten zu beraten. Er beschließt über die in dieser Satzung vorgesehenen Angelegenheiten, insbesondere...

c. die Streichung und den Ausschluss von Mitgliedern,

d. die Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans.

NEU: § 11, Abs. 5

Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und in wichtigen Vereinsangelegenheiten zu beraten. Er beschließt über die in dieser Satzung vorgesehenen Angelegenheiten, insbesondere...

~~c. die Streichung und den Ausschluss von Mitgliedern,~~

c. die Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans.

Beschlussvorschlag zu TOP 14

Die stimmberechtigten Vereinsmitglieder beschließen die Änderung der Satzung durch Streichung der Vorschrift des § 11, bisheriger Absatz 5c.

...die Streichung und den Ausschluss von Mitgliedern,...

Die stimmberechtigten Vereinsmitglieder beschließen folgende Satzungsänderung:

§ 11, Absatz 5

Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und in wichtigen Vereinsangelegenheiten zu beraten. Er beschließt über die in dieser Satzung vorgesehenen Angelegenheiten, insbesondere

a. die Erteilung der Zustimmung zu außergewöhnlichen Geschäftsführungsmaßnahmen;

b. die Festlegung der zustimmungspflichtigen Geschäftsführungsmaßnahmen nach § 8 Absatz 6

c. die Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans.

15. Beschlussfassungen

16. Wahl eines Rechnungsprüfers für das Geschäftsjahr 2025

17. Anträge und Verschiedenes

Ergänzende Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie entsprechende Beschlussvorschläge gehen Ihnen im Vorfeld der Mitgliederversammlung per E-Mail über das Regionalmanagement zu.

Nach §15 der Vereinssatzung kann jedes Mitglied bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Sofern Sie weitere Anträge zur Tagesordnung einbringen möchten, bitten wir um fristgerechte Mitteilung an das Regionalmanagement.

Hermann Limbacher
Vorsitzender des Vereinsvorstands
Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e. V.

Der Versand dieser Einladung erfolgt nur per E-Mail. Eine schriftliche Einladung erfolgt nicht.